# Schweiz

# «Sonst profitieren die Täter»

**Überlastete Strafverfolgung** Ausgebrannte Strafverfolger und zu lange Verfahren: Die Schweizer Justiz ist am Anschlag. Wie konnte es dazu kommen? Die beiden Ersten Staatsanwältinnen des Kantons Basel-Landschaft, Patrizia Krug und Jacqueline Bannwarth, ordnen ein.

**Roland Gamp**
und **Catherine Boss**

Über 100'000 Straffälle haben sich bei den Staatsanwaltschaften in der Schweiz angehäuft. Die Behörden sprechen von Burnouts und Frust. Oft dauern die Verfahren so lange, dass die Täter mildere Strafen erhalten. Während die Opfer leiden. Die beiden Ersten Staatsanwältinnen des Kantons Basel-Landschaft, Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug, kennen die Hintergründe zum drohenden Kollaps der Justiz.

**Im Kanton Basel-Landschaft kamen letztes Jahr fast 27'000 neue Fälle herein – bei 41,5 Staatsanwaltsstellen. Ist diese Last noch zu bewältigen?**
*Jacqueline Bannwarth:* Wir sind jetzt an dem Punkt, wo die Grenze erreicht ist. Denn wir müssen bereits gewisse Fälle priorisieren und können nicht mehr auf alle Delikte gleich fokussieren. Es braucht mehr Personal, sonst kommt es nicht gut.

**Wie geht es Ihren Mitarbeitenden?**
*Bannwarth*: Staatsanwälte arbeiten in einem sowieso schon belastenden Bereich. Und jetzt kommt dieser Zeitdruck dazu. Die Leute sind mit viel Herzblut dabei, wollen ihre Arbeit gut machen. Aber sie haben immer weniger Zeit. Die einen vertragen das besser, bei den anderen geht es an die Gesundheit, die Situation stellt eine psychische Belastung dar. Unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben alle 70 Strafverfahren oder mehr, die sie parallel behandeln. Und es geht nicht nur um die steigenden Fallzahlen. Sondern auch darum, dass der einzelne Fall immer intensiver wird.

**Können Sie ein Beispiel geben?**
*Bannwarth*: Ich hatte vor 20 Jahren ein Verfahren wegen sexueller Handlungen mit einem Kind. Da brauchte ich für die gesamten Akten einen Bundesordner. Heute wären es für den gleichen Fall bis zu acht Bundesordner. Einfach weil alles viel formalistischer geworden ist und die Beschwerdemöglichkeiten ausgebaut wurden. Hinzu kommen Neuerungen wie das Tätigkeitsverbot für Pädophile, das immer von einem Gericht geprüft werden muss, was sehr aufwendig ist. Das Gleiche gilt für Delikte, die eine obligatorische Landesverweisung des Beschuldigten nach sich ziehen.

**Sind die Leute heute streitfreudiger, bereitet Ihnen auch das mehr Arbeit?**
*Patrizia Krug:* Wir sehen in unseren Analysen, dass sich die Anwaltskosten in wenigen Jahren vervielfacht haben. Das zeigt, dass unsere Entscheide und Massnahmen intensiv angefochten werden, was auch wieder mehr Arbeit bedeutet. Die Gesellschaft stellt allgemein mehr infrage, was die Staatsanwaltschaften tun. Wir stehen unter einem immer höheren Rechtfertigungsdruck und müssen uns für unsere Arbeit verteidigen. Was ich nicht verstehen kann, denn diese Arbeit ist wichtig für die Gesellschaft.

Patrizia Krug (l.) und Jacqueline Bannwarth: «Wir brauchen eine effiziente Strafverfolgung.» Foto: Kostas Maros

**Haben Sie mehr Stellen beantragt beim Kanton, um der Situation gerecht zu werden?**
*Krug:* Ja. Wenn wir die nicht kriegen, dann läuft es auf eine Anhäufung der Pendenzen hinaus. Hier sind alle bereit, Überstunden zu leisten. Aber es geht nicht, dass das ein Dauerzustand wird und alle nur noch auf dem Zahnfleisch laufen. So besteht die Gefahr, dass wir unsere Verfahren nicht mehr zeitgerecht erledigen können.

**Man spricht von einer Verletzung des Beschleunigungsgebots. Was ist das Problem dabei?**
*Bannwarth:* Wenn das Gericht eine solche Verletzung feststellt, dann führt das schlussendlich dazu, dass die verurteilte Person eine geringere Strafe erhält. Und das kann dem Gerechtigkeitsgefühl der Beteiligten, aber auch der Bevölkerung widersprechen. Es kann ja eigentlich nicht sein, dass die beschuldigte Person profitiert, weil die Behörden überlastet sind.

**Und die Opfer?**
*Bannwarth:* Für sie sind lange Verfahren natürlich eine grosse Belastung. Man macht eine Anzeige, wird dann immer wieder befragt, nimmt viel auf sich. Und hat dann trotzdem das Gefühl, dass überhaupt nichts passiert. Natürlich arbeiten wir laufend an den Fällen. Aber die Betroffenen wissen nicht, wie es mit ihrem Fall weitergeht. Sie fragen sich: Glaubt man mir überhaupt? Das ist schwierig.

### Zwei an der Spitze

Seit 2021 sind sie ganz oben: Patrizia Krug und Jacqueline Bannwarth teilen sich die Aufgabe der Ersten Staatsanwältin im Kanton Basel-Landschaft. Zu je 50 Prozent leiten sie die Strafverfolgungsbehörde mit insgesamt 170 Mitarbeitenden. Beide sind Anfang 50, Juristin, Mutter und extrem erfahren: Krug wie auch Bannwarth sind seit über 25 Jahren bei den Baselbieter Strafverfolgungsbehörden. Heute bilden sie eine Ausnahme: In fast keinem anderen Kanton leitet eine Frau die Staatsanwaltschaft. *(red)*

**Auf der anderen Seite wurden die Beschuldigtenrechte in den letzten Jahren deutlich ausgebaut.**
*Krug:* Was für unsere Leute wieder mehr Arbeit bedeutet.

**Aber solche Beschuldigtenrechte sind gleichzeitig zentral in unserem Justizsystem.**
*Krug:* Ja, das stimmt. Aber wenn man sie ausbaut, dann braucht es auch mehr Ressourcen bei der Strafverfolgung. Bei den Beschuldigtenrechten im Verfahren sind wir in der Schweiz zum Teil weit über dem Standard, den die Europäische Menschenrechtskonvention vorschreibt. Da gehen wir freiwillig und ohne Not viel weiter, als wir eigentlich müssten.

## Runder Tisch soll vor Kollaps bewahren

Normalerweise duellieren sie sich vor Gericht. Nun sind sich Staatsanwälte und Rechtsanwälte für einmal einig: Die Schweizer Justiz ist überlastet. Das zeigt eine Recherche dieser Redaktion, wonach sich bei den Schweizer Strafverfolgern über 100'000 offene Fälle angehäuft haben. Immer wieder dauern Verfahren so lange, dass die Täter milder bestraft werden oder wegen Verjährung freigesprochen werden müssen.

Der Zürcher Strafverteidiger Thomas Fingerhuth fordert einen runden Tisch, an dem alle Seiten gemeinsam Lösungen suchen. Er erhält Zuspruch von der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz. Auch sämtliche Politikerinnen und Politiker von links bis rechts, mit welchen diese Redaktion gesprochen hat, begrüssen die Idee.

«Das ist eine gute Sache», findet etwa Carlo Sommaruga (SP), Präsident der Rechtskommission im Ständerat. Rechtsanwälte hätten im Parlament eine starke Lobby, «sie können ihre Interessen dort besser einbringen als Staatsanwälte». Daher sei ein offener Austausch zu begrüssen. Das sieht auch Ständerat Andrea Caroni (FDP) so. Denn: «Es hat praktisch keine Staatsanwälte im Parlament», sagt der Rechtsanwalt.

Die Recherchen hätten ihn «aufgerüttelt», so Caroni. Lange Verfahren seien für alle schlecht – auch für mutmassliche Täter, die zum Teil wegen des Verfahrens ihren Job verlieren würden, auch wenn sich später ihre Unschuld herausstelle. «Statt die Justiz ständig mehr zu belasten, sollten wir sie auch mal entlasten – etwa durch die Entkriminalisierung von Cannabis», findet Caroni.

Nationalrätin Andrea Geissbühler (SVP) hält die langen Verfahren für «ein Riesenproblem». Das habe sie bereits geärgert, als sie noch Polizistin gewesen sei. «Es darf doch nicht sein, dass sich Täter durch Verzögern des Verfahrens in die Verjährung schleppen können.» Ginge es nach Geissbühler, dürften Verdächtige ihren Anwalt oder ihre Anwältin nur einmal wechseln. Auch andere Verteidigungsrechte wollte sie gemeinsam mit Parteikollege Mauro Tuena einschränken.

Ein runder Tisch hätte laut der SVP-Nationalrätin den Vorteil, dass man Praktikern zuhören würde. Dies begrüsst auch Ständerat Stefan Engler (Die Mitte), wobei er Wert auf die Gewaltenteilung legt: Mit den Justizvertretern zu reden, sei sinnvoll. Aber anschliessend müsse das Parlament selbst entscheiden.

Engler will die Verteidigungsrechte nicht einschränken. «Wir dürfen den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit nicht der Beschleunigung opfern», mahnt der Rechtsanwalt. Am Ende sei es Sache der Kantone, die Justiz mit genügend Mitarbeitenden auszustatten. Das sehen auch Nationalrätin Min Li Marti sowie die Ständeräte Daniel Jositsch und Carlo Sommaruga (alle SP) so. Es müsse kurzfristig möglich sein, das Personal flexibel anzupassen, findet Jositsch. Dafür bräuchten die Regierungen eine entsprechende Kompetenz. «Juristen gibt es ja ausreichend», so der Rechtsprofessor.

Die Kantone sieht auch Ständerat Thomas Minder (parteilos) in erster Linie in der Pflicht. Dennoch will er das Problem auch in der Rechtskommission des Ständerats zur Diskussion stellen. Ihn erschrecken der Pendenzenberg und überhaupt die hohe Zahl an Fällen, die er zum Teil auch auf die Zuwanderung zurückführt.

Bleibt die Frage, wer den runden Tisch umsetzt. Der Bund signalisiert trotz aller Forderungen wenig Interesse: «Die Organisation der Strafbehörden und deren Ausstattung mit den nötigen Ressourcen liegt in der Kompetenz der Kantone», heisst es auf Anfrage beim Bundesamt für Justiz. Man könne sich nicht zum Thema äussern.

**Iwan Städler** und **Roland Gamp**

**Warum kommt das eigentlich im Parlament durch, dass die Beschuldigten immer mehr Rechte erhalten?**
*Krug:* Man könnte sagen, dass die Staatsanwaltschaften eine zu wenig gute Lobby in der Politik haben. Dies im Gegensatz zu den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Diese sitzen im Nationalrat oder im kantonalen Parlament. Für uns Staatsanwältinnen hingegen ist es wichtig, dass wir politisch unabhängig sind. Wir haben dadurch nur bedingt die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

**Ist das auch ein Grund, warum es schwierig ist, mehr Ressourcen zu bekommen?**
*Krug:* Das wird sich nun zeigen, ob wir mit unserem Antrag durchkommen. Das Problem ist: Neuerungen im Strafrecht und Strafprozessrecht beschliesst das Bundesparlament. Zusätzliche Stellen, um dem Mehraufwand gerecht zu werden, müssten dann aber die Kantone sprechen, und die sind zum Teil auf Sparkurs und haben andere Prioritäten.

**Der Druck wird indes nicht nachlassen. Auf 2024 sind weitere Gesetzesänderungen geplant.**
*Bannwarth:* Und damit viele Dinge, die unsere Arbeit noch schwieriger machen und noch mehr Zeit brauchen. Neu werden auch Zivilforderungen im Strafbefehl abgehandelt statt in einem separaten Verfahren. Und die Beschuldigten müssen zwingend einvernommen werden, wenn per Strafbefehl eine unbedingte Freiheitsstrafe verhängt wird. Auch das ist sinnvoll. Aber es bedeutet eine Mehrbelastung.
*Krug:* Es macht mir eine gewisse Angst, was auf uns zukommt. Wenn wir die Sicherheit aufrechterhalten wollen, brauchen wir eine effiziente Strafverfolgung, angefangen bei der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis zu den Gerichten. Sonst profitieren die Falschen – die Täter.